



## Vorbilanz 2017

Im Laufe des Jahres 2017 werden sich die Beitragseinnahmen auf über 1 Mrd. Euro belaufen, das Eigenkapital wird sich den 10 Milliarden annähern und der Jahresbilanzüberschuss wird ca. 435,4 Millionen Euro betragen. Die Ziffern des Haushalts 2017, im Rahmen der Sitzung am 24. und 25.11.2016 durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss genehmigt, sind ein Ergebnis, das nicht nur auf die eingezahlten Beiträge, sondern auch auf die gute Verwaltung und den guten Ertrag des Kapitals zurückzuführen ist. Trotz der anhaltenden Schwierigkeiten in Bezug auf Einnahmen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Beitragsleistung, die auch durch die stetige Zunahme der Pensionierungen mitbegleitet werden, spiegelt die Stabilität der Inarcassa-Bilanzen eine gewisse Sicherheit wider. Wir haben es mit bereits bekannten demographischen Entwicklungen zu tun, die zu zahlreichen Reformen geführt haben. Angesichts eines Rückgangs des Sozialbeitragssaldos in Vergleich zu den vergangenen Jahren, erweist sich das Budget 2017 dank dieser Maßnahmen trotzdem im Einklang mit den langfristigen Trends. Diese werden durch die Hochrechnung der versicherungstechnischen Bilanz hervorgehoben, die auch im Rahmen der letzten Aktualisierung das Gleichgewicht der Abrechnungen - weit über die Schwelle der 50 Jahre hinaus - erneut bestätigt. Das Dokument, das zur Kontrolle an die zuständigen Ministerien geschickt wurde, steht auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) zur Verfügung.

## Erdbeben in Mittelitalien , Erweiterung der Maßnahmen.

Im Einklang mit den Vorschriften des neuen Gesetzesdekrets Nr. 189 von 17. Oktober 2016 (G.U. Nr. 244 vom 18.10.2016), wurden in den vom Erdbeben betroffenen Gemeinden, welche im Anhang 1 dieser Verordnung bestimmt wurden, für die betroffenen Parteien die **Fristen für Verpflichtungen und Beitragszahlungen**, die im Zeitraum zwischen 24.08.2016 und 30.09.2017 fällig sind, **aufgehoben**. Die entsprechenden Beträge sind zurückzahlen: entweder in einer einzigen Zahlung innerhalb 30.10.2017 oder, falls die Aufteilung der Zahlung in Raten beantragt wird, in 18 monatlichen Raten ohne Zinsen. Mitglieder, die durch das Erdbeben Schäden erlitten haben, können Zugang zu finanziellen Beiträgen haben, indem sie das Formular zur Meldung der erlittenen Schäden ausfüllen. Die Beiträge wurden durch die spezifischen Vorschriften der Gesellschaft bestimmt.

## Kommission Wettbewerb "Inarcassa premia le Idee".

**162 Projekte wurden eingereicht**, um am Wettbewerb teilzunehmen, der 10 Mitgliedern - 5 Ingenieuren und 5 Architekten, welche Urheber von den originellsten Erfindungen im Bereich Architektur und Ingenieurwesen sind – eine Gewinnsumme von 50.000 € zur Verfügung stellt. Die große Teilnahme bezeugt den Erfolg der Initiative, bringt für die Bewertung der eingegangenen Ideen aber gleichzeitig einen intensiveren Sitzungszeitplan des Preisgerichts mit sich: dieser erweist sich im Vergleich zu dem in der Ausschreibung geplanten als etwas zeitaufwändiger. Es erwies sich dadurch als notwendig, einen neuen Termin für die Beendigung der Arbeiten zu vereinbaren. Dieser wird auf der Homepage von Inarcassa baldigst veröffentlicht werden.

## "Vorzeitige" Vereinheitlichte Altersrente

In Bezug auf die **Flexibilität für den Austritt** aus dem öffentlichen Sozialversicherungssystem gibt es auf der Homepage von Inarcassa eine kurze Analyse des **Aufschubes des Ruhestandes** auch über ein Alter von 70 Jahren hinaus. Dies wurde in das Sozialversicherungssystem von Inarcassa mit der Reform des Jahres 2012 zeitgleich mit der "Vorverlegung" des Ruhestandes eingeführt.

## Erklärung 2015: keine Sanktionen für jene, die diese innerhalb 31.12. einreichen

Die Fristen für die elektronische Erklärung 2015 sind am 31. Oktober abgelaufen. 188.000 Erklärungen sind bis heute eingetroffen, 25.000 sind jedoch noch ausstehend. Wer die Erklärung 2015 noch nicht weitergeleitet hat, kann,



um **Sanktionen zu vermeiden**, diese **innerhalb 31. Dezember** zusenden und unter Beachtung **desselben Zeitrahmens** die eventuell anstehende Ausgleichszahlung für das Jahr 2015 durchführen.

### **Ausgleichszahlung 2015.**

Der Beitragsausgleich des Jahres 2015 muss, falls geschuldet, innerhalb **31. Dezember 2016** mittels Zahlschein, der auf Inarcassa On Line erzeugt werden kann, eingezahlt werden. Wer innerhalb der vorgesehenen Frist (31.10.2016) die Ratenaufteilung des Betrags beantragt hat und dies **rückgängig machen will**, kann dies ebenfalls durch Inarcassa On Line tun. Wir erinnern daran, dass **Richtigstellungen der Einkommenserklärung**, welche nach dem 31. Oktober eingereicht wurden, **die Ratenaufteilung der Ausgleichszahlung verfallen lassen**. In beiden Fällen wird es notwendig sein, die Zahlung durch die Erzeugung eines M.AV.- Zahlscheins, innerhalb 31. Dezember mit dem bereits erwähnten Modus einmalig durchzuführen.

### **Stiftung. Beitritte 2017: hilf uns zu helfen.**

Seit dem 1. Dezember besteht die Möglichkeit, der **Stiftung beizutreten** oder die Mitgliedschaft für das Jahr 2017 zu erneuern (Gültigkeit Mitgliedsausweis: bis 31.12.2017). Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Freiberufler 12€ und 120 € für Gesellschaften von Ingenieuren.

### **Vorsorge in Agenda.**

Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: Crotone, 29.November; Grosseto, 30. November; Matera, 7. Dicembre. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.